

Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Stadt Bochum Bebauungsplan Nr. 774 a - Salweidenbecke - - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 774 - Salweidenbecke - Maßstab 1:1000	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Rechtsgrundlagen - Baugesetzbuch -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III FNA; 213-1) - Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW. 2023) Abkürzungen: BGBL GV.NRW. SGV.NRW. FNA - Bundesgesetzblatt - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen - Sammlung des bereinigten Gesetzes- und Verordnungsblattes Nordrhein-Westfalen - Fundstellennachweis A	Für den gekennzeichneten Planbereich hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Bochum in der öffentlichen Sitzung am (TOP Nr.) , die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Diese Karte ist Bestandteil des Beschlusses. Vorsitzender stellv. Schriftführer/in Beschluss der Bezirksvertretung vom (TOP Nr.) Beschluss der Bezirksvertretung vom (TOP Nr.)	Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 774 a ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Gemäß dieser Bekanntmachung wurde der Plan öffentlich ausgelegt. Bochum, den Die Oberbürgermeisterin Im Auftrage
--	---	---	---